

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0075/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	13.09.2011
2. Änderungsverfahren Amberg 4 C "Südliche Deinfelderstraße" hier: Satzungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Bärbel Neumüller		
Beratungsfolge	12.10.2011	Bauausschuss
	24.10.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Verfahren

- **2. Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg 4C „Südliche Deinfelderstraße“**
- **91. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans** (Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 Baugesetzbuch BauGB)

Auf der Grundlage

- des Bebauungsplanänderungsentwurfes mit Begründung und Umweltbericht
 - des Entwurfes zur 91. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht
 - der Abwägungsvorschläge in Anlage 5
- alle in der Fassung vom 12.10.2011

1. das Abwägungsergebnis über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und über die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
2. die 2. Änderung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
3. die Feststellung der 91. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Die Bebauungsplanänderung und die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung treten nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung der Oberpfalz mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft bzw. werden wirksam.

Im Planbereich liegen Teilflächen der rechtskräftigen Bebauungspläne Amberg 4E Dienstleistungszentrum und Amberg 50 „EDV- Zentrum“

Die Teilflächen werden mit erlangter Rechtskraft des Bebauungsplanänderungsverfahrens überschrieben.

Sachstandsbericht:

Verfahren

Für das Planungskonzept der Bebauungsplanänderung wurden im Stadtrat am 23. 05.2011 aufgrund verschiedener Änderungen eine nochmalige Öffentliche Auslegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren der Behörden wurden von Ende Juli bis Ende August 2011 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen zum Verfahren ein. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange betrafen in erster Linie verkehrsrechtliche Sachverhalte und führten zu keinen wesentlichen Planänderungen. In der Planung wurde lediglich der Ausbaustandard des Minikreisverkehrs an die verkehrsrechtlichen Erfordernisse angepasst.

Anregungen im Bauausschuss vom 11.05.2011

Im Bauausschuss vom 11.05.2011 wurden verschiedene Wortmeldungen bzw. Anregungen protokolliert, die hauptsächlich die Abwicklung an den Verkehrsknotenpunkten Minikreisel und Regensburger Straße / Raigeringer Straße sowie Überlegungen zum Thema Photovoltaik betrafen.

Die Anregungen wurden von Seiten der Verwaltung weiterverfolgt. Auswirkungen auf das Bebauungsplanverfahren oder die Textfestsetzungen ergeben sich nicht, es bestand diesbezüglich kein Anlass zur Ergänzung der Festsetzungen.

Ergebnisse und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren

Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden

Die eingegangenen Anregungen betreffen folgende Themen:

- Verkehrsangelegenheiten, Ausbildung des Kreisverkehrs, der Querungen und der Geh- und Radwegführung.
- Hinweise zur Altlastenproblematik bei weiterhin unversiegelten Flächen.
- Errichtung einer Bushaltestelle an der Regensburger Straße
- Erhalt der durch den Kreisverkehrsbau im Straßenraum der Marienstraße zu entfernenden Platanen durch Großbaumverpflanzung.

Die Anregungen und die Abwägungsvorschläge sind im Einzelnen in Anlage 5 nachzulesen.

Verkehr

Bei der Planung des Minikreisverkehrs als Knotenpunkt Emailfabrikstraße/ Marienstraße wurden die zuständigen Behörden nochmals beteiligt. In Zusammenarbeit wurden die verkehrstechnischen und verkehrsrechtlichen Belange erörtert und festgelegt. Von Seiten der Polizei und der Verkehrsbehörde wurde im Kreisverkehrsbereich die Sicherheit des in beide Richtungen kombinierten Geh- und Radwegs und dessen Straßenquerungen bemängelt und angeregt, den Benutzungszwang auf die Fahrtrichtung Raigeringer Straße rechts zu beschränken. Die Radfahrer sollen wie in den Richtlinien zur Anlage von Kreisverkehren von 2006 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf“ beschrieben, im Kreisel mitfahren. Dafür sind in Richtung Raigeringer Straße eine Ein- und Ausschleifspur in den Kreisverkehr erforderlich, um ein- und anschließend wieder auf den Radweg ausfahren zu können.

Die Parkplätze vor den Kreisverkehreinfahren müssen aufgelöst werden, eine widerrufliche Ausnahme nur für PKW kann in Absprache mit der Verkehrsbehörde in der Emailfabrikstraße zugelassen werden, da hier das Verkehrsaufkommen geringer ist. Bei Sichtproblemen oder falls sich die Anlage von Fußgängerüberwegen als erforderlich erweist, ist eine Sperrung vorbehalten.

Ausbau Regensburger Straße

Die Ausbauplanungen des staatlichen Bauamts für die Regensburger Straße hinsichtlich Bahnbrücke und Verbreiterung der Straße mit Anlage eines beidseitigen Geh- und Radwegs wurden in die Planung eingearbeitet.

Das geplante Straßenbegleitgrün ermöglicht bei nochmaligen Änderungen eine Verschiebung der Fahrbahnränder und Stützmauern. Auch die Eingliederung einer Bushaltestelle, wie vom ZNAS angeregt, wäre möglich. Da die Abgrenzung der öffentlichen Flächen im Bereich der Regensburger Straße jedoch so gefasst ist, dass die grundsätzliche Möglichkeit zum Bau einer Abbiegespur innerhalb der Straßenbegrenzungslinie verbleibt, ist bezüglich Bushaltestelle eine Abstimmung erforderlich.

Altlasten

Bezüglich der unversiegelten Flächen auf den Grundstücken westlich der Emailfabrikstraße wurden weder von Seiten der Umweltbehörde, Amt 3.26 noch vom Wasserwirtschaftsamt Bedenken geäußert. Der Bebauungsplan trifft hinsichtlich Altlasten und deren Entsorgung umfassende Regelungen für die einzelnen Bereiche, bei Umnutzungen oder Eingriffen auftretende Belastungen sind grundsätzlich ordnungsgemäß zu entsorgen.

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird gerahmt durch die Bahnlinie, die Marienstraße, Emailfabrikstraße, Raigeringer Straße und Regensburger Straße.

Im Geltungsbereich der Änderung liegen folgende Flurstücke:

1975/39, 2034/52, 2171, 2171/2 (Teilfläche), 2178, 2180, 2180/2, 2180/3, 2180/4, 2214/1, 2214/2, 2214/5 (Teilfläche), 2214/18, 2214/19, 2214/20, 2214/21, 2214/22, alle Gemarkung Amberg.

sowie die Straßenflächen Flur Nummer:

2214/3 (Teilfläche Marienstraße), 2214/4 (Emailfabrikstraße), 2214/15 (Teilfläche Emailfabrikstraße), 2103/2 (Teilfläche Raigeringer Straße),

alle Gemarkung Amberg

In den Randbereichen des Kreisverkehrs überschneidet sich der Bebauungsplan mit den 2 benachbarten Bebauungsplänen Amberg 4E „Dienstleistungszentrum“ und Amberg 50 „EDV-Zentrum“. Die Überschneidungen sind geringfügig und in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt. Bei Wirksam werden des Änderungsverfahrens werden die Überschneidungsbereiche überschrieben.

Hans-Georg Wiegel,
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:

- Anlage 1: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Anlage 2: Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.10.2011
- Anlage 3: Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen in der Fassung vom 12.10.2011
- Anlage 4: Begründungsentwurf mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.10.2011
- Anlage 5: Abwägungsvorschläge zu den Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 12.10.2011